

## **Änderung Sportreglement Art. 28 Wisu- Klubcup**

- Der Klub-Cup wird versuchsweise auf 2 Jahre in die Jahresmeisterschaft integriert.
- Für die Organisation und die Austragung ist der Cupleiter verantwortlich.
- Alle Klubs des Unterverbandes Willisau-Sursee, die sich für die Jahresmeisterschaft anmelden, sind automatisch auch für den Klub-Cup gemeldet.
- Klubs die auf den Bahnen Heimvorteil haben, werden ganz normal gewertet.
- Die Auslosung wird anfangs Jahr durch den Vorstand vorgenommen.
- Für den Finaltag qualifizieren sich 2 Klubs pro Kategorie.
- Bei Bedarf wird eine Vorrunde ausgetragen. Für die Vorrunde wird das Klub Resultat der 2. MS gezählt.
- Für den ¼ Final wird die 4. MS gezählt.
- Für den ½ Final die 6. MS.
- Art. 29 a) Finaltag: wie bisher.

(Finaltag Der Finaltag wird pro Kategorie auf den gleichen Doppelbahnen ausgetragen. Das Programm umfasst je 30 Würfe mit 2 Probewürfen pro Bahn. Die Abwicklung des Finaltages ist Sache des Cupleiters. Der Austragungsort und das Datum setzt der Cupleiter nach Absprache mit dem Vorstand fest.)

- Art. 29 b.) Finanzielles: Die Kosten für die Matchbahnen am Finaltag, sowie für die Auszeichnungen übernimmt der KVWS.
- Art. 30 Wie bisher.

(Auszeichnungen In den Kategorien A, B und C werden anlässlich des Absendens folgende Preise abgegeben: Cup Sieger KK im Wert von je CHF 100.- Verlierer des Finales KK im Wert von je CHF 70.- Verlierer der Halbfinale KK im Wert von je CHF 50.- Ein nicht antretender Klub, hat kein Anrecht auf eine Auszeichnung.)